

Im Mai 2017 erschien ein umfangreicher Bericht des JSD mit dem Titel "Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt: Eine Untersuchung der Basler Praxis unter Vergleich der Daten und Instrumente des Kantons Zürich". Diesem Bericht und der Antwort auf die Vorstösse von Ursula Metzger und Brigitta Gerber zum Thema Häusliche Gewalt / Gewaltschutzgesetz ist zu entnehmen, dass in Basel-Stadt zur Zeit einige gesetzliche Anpassungen oder weitere Ergänzungen zum bestehenden Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt geprüft werden.

Im Bericht erwähnt wird zum Beispiel eine Fachstelle für Forensisches Assessment und Risiko Management (FFA), die im Kanton Zürich erfolgreich eingeführt wurde. Die FFA ist Teil eines umfassenden Bedrohungsmanagements, welches verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen enthält. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen und deren Ausübung zu verhindern. In Zürich unterstützt die FFA die Bedrohungsmanagement-Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Risikoeinschätzung von Personen in Bezug auf ein mögliches Gewaltpotential. Die drei Kernaufgaben des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich sind folgendermassen definiert: Erkennen, Einschätzen und Entschärfen. Das heisst, dass Warnsignale frühzeitig erkannt, Informationen über das Risiko und / oder die Gefährlichkeit fundiert eingeschätzt und das Fallmanagement interdisziplinär durchgeführt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat vor wenigen Wochen verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen, so dass das Bedrohungsmanagement nun explizit im Gesetz verankert ist. Kantone, die ein Bedrohungsmanagement eingeführt haben, berichten von guten Erfahrungen, da ein Bedrohungsmanagement ein Instrumentarium für den Umgang mit latenten Gefahrensituationen bietet und den für die Gewaltprävention so wichtigen interdisziplinären Austausch zwischen der Polizei, den Kinderschutz- und den Sozialbehörden vereinfacht.

Auch für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeidienste könnte es von Vorteil sein, wenn der Kanton Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein Bedrohungsmanagement einführt. Wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt, ist die präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der Häuslichen Gewalt sinnvoll, sondern auch bei weiteren Szenarien wie z.B. Terrorismus oder Bedrohung von Arbeitsstellen durch Amokläufer.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Notwendigkeit eines Bedrohungsmanagements eingeschätzt wird;
- ob sie bereit ist, ein Konzept für ein kantonales Bedrohungsmanagement auszuarbeiten;
- bis wann gegebenenfalls ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt werden kann;
- ob im Rahmen eines kantonalen Bedrohungsmanagements auch die Schaffung einer Fachstelle für Forensisches Assessment ermöglicht werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Tonja Zürcher, Jürg Meyer, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Mustafa Atici, Seyit Erdogan